



VLR-Info 4/2018 14. Dezember 2018

Themen

- DAB+ in NRW
- Lobbyarbeit des VLR-Vorstandes
- SPD-Fraktion: Workshop und Große Anfrage 10
- Änderungen am Landesmediengesetz NRW
- Landesweite Kette/dein.fm – Beilegung des Rechtsstreits mit der LfM
- Hörfunkpreis 2018
- Neue Webseiten für den Lokalfunk NRW
- Radiosiegel 2018
- Aktion Lichtblicke
- Außerordentliche VG/CR-Konferenz am 17. Dezember 2018
- Ausblick 2019
- Weihnachtsgrüße VLR-Geschäftsstelle

Termine

- Save-the-Date: Digital-Tag von radio NRW am 14. Januar 2019
- VLR-Mitgliederversammlung am 13. April 2019
- Save-the-Date: Medientreff 2019 am 29. März 2019
- VG/CR-Konferenz 11. Mai 2019
- VLR-Mitgliederversammlung 28. September 2019
- VG/CR-Konferenz 9. November 2019



DAB+ in NRW

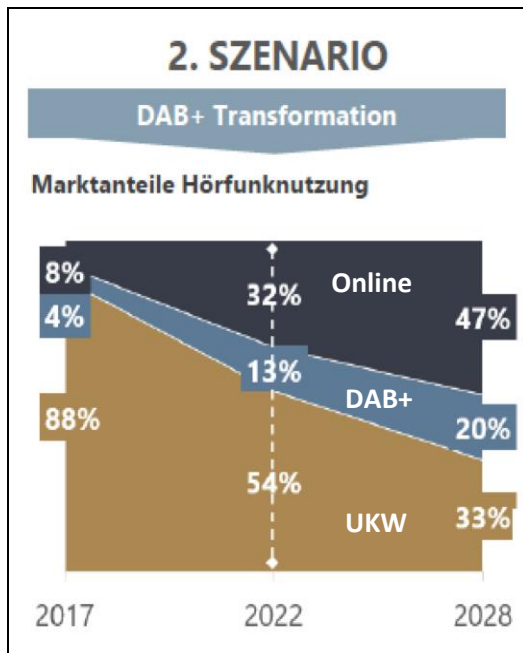
In das Dauerthema „DAB+ in NRW“ kommt Bewegung. Die LfM stellte bereits am 25. September 2018 ein Gutachten zur Zukunft des Hörfunks in NRW vor. Die Kernergebnisse des Gutachtens lauten, dass sich der Wettbewerbsdruck auf UKW-Radio in den kommenden Jahren erhöhen wird und dass dieser Wettbewerb insbesondere durch die stärkere Nutzung von Onlineradio zu spüren sein wird. Im Rahmen von vier Szenarien prognostizierte das Gutachten eine Entwicklung für die Verbreitungswege UKW, DAB+ und Online. Alle Szenarien zeigen dabei den Trend, dass die Marktanteile der Hörfunknutzung von UKW sinken werden, während die Marktanteile der Onlineradionutzung wachsen. DAB+ wächst in drei der vier Szenarien ebenfalls und erreicht

2028 einen Marktanteil zwischen 2% und 20% (UKW 2028: 33% bis 42% und Onlineradio 2028: 47% bis 56%). LfM Direktor Dr. Tobias Schmid stellte klar, dass aus seiner Sicht nur zwei der vorgestellten Szenarios relevant sind.

Erstens die Prognose Nummer 2, bei der DAB+ wächst und Streamingangebote ihr Niveau halten. Für dieses Szenario nahm das Institut Goldhammer, welches das Gutachten erstellte, an, dass die LfM weitere DAB+ Kapazitäten in NRW ausschreibt und Sender diese nutzen werden. Streaming ergänzt dieses Angebot. Zweitens, so Dr. Schmid, wird Szenario Nummer 4 relevant sein, bei dem von einem starken Wachstum von DAB+ und ebenso Streamingdiensten in NRW ausgegangen wurde. Zudem etablieren sich bei diesem Szenario weitere Anbieter im Hörfunkmarkt in NRW.

Beide Szenarios, deren Aussagefähigkeit jedoch mit zunehmendem Prognosezeitraum

immer ungenauer wird, stellen eine Herausforderung für den Lokalfunk in NRW dar.



Prognose im Rahmen des zweiten Szenarios des Gutachtens „Zukunft des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen 2018“

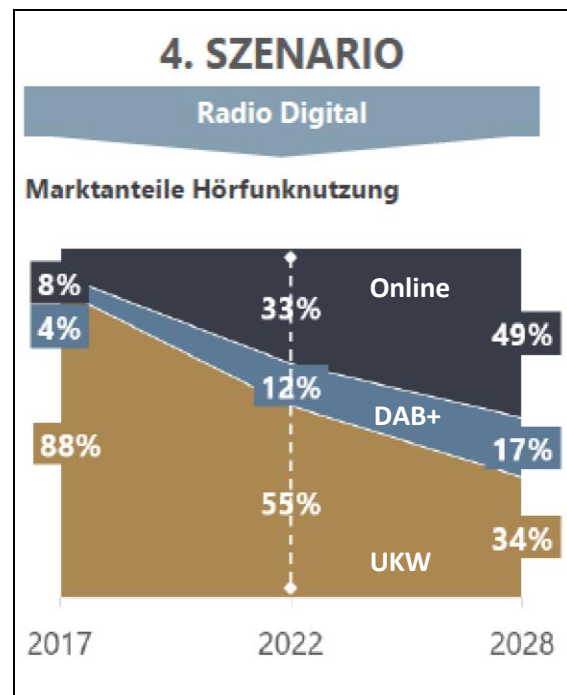
Die Studienpräsentation, leider jedoch nicht das vollständige Gutachten, stehen auf der Webseite der LfM zum Download bereit:

<https://www.medienanstalt-nrw.de/service/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2018/2018/september/die-zukunft-des-hoerfunks-medienanstalt-nrw-startet-bedarfsabfrage-fuer-dab-am-1-oktober.html>

Die Grafiken der beiden Szenarien beunruhigen zunächst, da das Geschäftsmodell des privaten Hörfunks in NRW nach wie vor primär auf der Vermarktung seiner UKW-Reichweite beruht. Erst danach auf Erlösen, die online generiert werden. Auch wenn die Digitalaktivitäten und Erlöse der Lokalsender zunehmen, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass diese in den kommenden Jahren die UKW-Erlöse ersetzen können. Auf DAB+ ist der Lokalfunk zum jetzigen Zeitpunkt nicht aktiv. Ein Engagement will gut überlegt sein, denn die DAB+ Gerätedurchdringung im Markt und die tatsächliche Nutzung wächst – insbesondere in NRW – zu langsam. Dass nennenswerte DAB+-Reichweitzuwächse für den Lokalfunk generiert und damit Erlöse erzielt werden können,

ist unwahrscheinlich. Darüber hinaus erreicht DAB+ selbst im optimistischsten Szenario des Gutachtens nur einen Marktanteil der Hörfunknutzung von gerade mal 20% – und das auch erst im Jahr 2028, obwohl DAB+ bereits heute schon seit mehr als zehn Jahren verfügbar ist.

Wie hoch der DAB+-Marktanteil an den tatsächlichen Werbeerlösen oder Erlösen im Bereich Hörfunk sein wird, ist dabei nicht gesichert. Investitionen erscheinen daher für die Lokalfunkbeteiligten aus heutigem Blickwinkel als hohes Risiko. Anders sieht es bei denjenigen aus, die NRW als Hörfunkmarkt neu für sich erschließen können oder den öffentlichen Sendeanstalten, deren Engagement durch Gebührengelder finanziert wird.



Prognose im Rahmen des vierten Szenarios des Gutachtens „Zukunft des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen 2018“

Das Gutachten zeigt eindrucksvoll, dass sich die Hörfunk-Reichweite in den kommenden Jahren von UKW zu Online verschieben wird und DAB+ nach wie vor ein Nebenschauplatz bleibt. Es gilt nun für den Lokalfunk zu bewerten, wie wichtig dieser Nebenschauplatz für ihn ist. Umso wichtiger erscheint die laufende Diskussion um die Verantwortung über Onlineaktivitäten zwischen VGs und BGs.

Die LfM hat kurz nach Vorstellung des Gutachtens einen sogenannten „Call-for-Interest“, also ein Interessenbekundungsverfahren ausgerufen. In diesem Verfahren waren Anbieter, Plattformbetreiber, Interessenten, Radioveranstalter und alle die sich angesprochen fühlten aufgerufen, ihren Bedarf für DAB+ Bedeckungen in NRW anzumelden. Die LfM wird diese Äußerungen in einem „DAB+ Bedarfskonzept“ verarbeiten, welches den von der LfM festgestellten Bedarf von DAB+ in NRW aufzeigt und entsprechende Frequenzkapazitäten bei der Staatskanzlei und der Bundesnetzagentur anfordert. Erst in einem nächsten Schritt soll die tatsächliche Ausschreibung von DAB+ Kapazitäten in NRW erfolgen. Auf diese können sich dann Anbieter bewerben und irgendwann später den Sendebetrieb starten. Dafür ist es nicht erforderlich, dass ein Anbieter am Call-for-Interest teilgenommen hat. Daher kann es sein, dass Anbieter taktisch agieren und bewusst den Call-for-Interest nutzen oder auch nicht nutzen, um die kommende Ausschreibung zu beeinflussen. Eine Bewerbung um DAB+ Kapazitäten in NRW soll möglicherweise im Herbst 2019 möglich sein. Eine Verbreitung weiterer DAB+ Sender in NRW ist mit Blick auf die langen Verfahren, Vorlaufzeiten und möglichen politischen und juristischen Auseinandersetzungen für 2019 jedoch unwahrscheinlich.

Ein ähnlicher Call-for-Interest – noch 2015 unter dem damaligen LfM-Direktor Dr. Jürgen Brautmeier – brachte keine Ergebnisse hervor, die die Ausschreibung von DAB+ Kapazitäten rechtfertigte. LfM Direktor Schmid betonte mehrfach, dass aller Voraussicht nach weitere DAB+ Kapazitäten in NRW ausgeschrieben werden, gänzlich unabhängig davon, ob sich der Lokalfunk dazu äußert oder nicht. Die Veranstaltergemeinschaften und auch der VLR steckten damit in der Zwickmühle, die bereits in den vergangenen Ausgaben von VLR-Info beschrieben wurde: Welches Risiko ist höher? Das Risiko, durch eine Teilnahme am Call-for-Interest eine Entwicklung in NRW zu beschleunigen, die in der aktuellen Situation als riskant gewertet wird und in der die Verantwortungsbereiche und das Zusammenwirken von Veranstaltergemeinschaften und Betriebsge-

sellschaften nicht geklärt sind. Oder das Risiko, durch eine Nicht-Teilnahme am Call-for-Interest eine Gelegenheit zur digitalen Weiterentwicklung des Lokalfunks zu verpassen.

Der VLR hat die Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Veranstaltergemeinschaften in verschiedenen Rundschreiben über die aktuelle Lage informiert und einen gemeinsamen Gesprächstermin angeboten, um in großer Runde die Chancen und Risiken für den Lokalfunk zu erörtern. Ergebnis des Austauschs war, dass die Teilnehmer/innen ein grundsätzliches Interesse an der Verbreitung ihrer Inhalte über alle möglichen Kanäle, auch digitale Kanäle und damit DAB+, haben. Aufgrund der fehlenden politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, den unkalkulierbaren Kosten und der grundsätzlich unklaren Entwicklung von DAB+ allgemein und in NRW speziell, können sie jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keinen konkreten Bedarf an DAB+ Kapazitäten formulieren.

Dieser Einschätzung folgte die Mehrheit der Veranstaltergemeinschaften, wie das Ergebnis des Call-for-Interest zeigte. Der VLR stellte für die Äußerung gegenüber der LfM entsprechende Musterschreiben bereit, die darüber hinaus forderten, dass das von der LfM nun zu erstellende DAB+ Bedarfskonzept – abgeleitet unter anderem aus den Äußerungen im Rahmen des Call-for-Interest – angemessen flexibel zu gestalten ist, so dass auch ein späteres Engagement der Lokalstationen möglich ist.

Die LfM veröffentlichte am 28.11.18 das Ergebnis des Call-for-Interest. 46 Interessenten haben bei der LfM einen Bedarf für DAB+ Bedeckungen angemeldet. Die Interessenten sind bunt gemischt und nach Aussage der LfM handelt es sich um „lokal, regional und national ausgerichtete private Programmanbieter und Plattformbetreiber.“ Weitere Infos und die vollständige Liste der Interessenten hält die LfM auf ihrer Webseite bereit:

<https://www.medienanstalt-nrw.de/service/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2018/2018/november/dab-landesanstalt-fuer-medien-nrw-veroeffentlichliste-der-interessenten.html>

Welcher Bedarf genau von diesen 46 Interessenten angemeldet wurde, ist nicht bekannt. Vermutlich wird die LfM diese Information nicht veröffentlichen, sondern nur in internen Beratungen und mit den eigenen Gremien abstimmen, welchen tatsächlichen Bedarf sie feststellt. Das Ergebnis dieser Beratungen wird ein Bedarfskonzept sein, mit dem dann über die Staatskanzlei und die Bundesnetzagentur DAB+ Kapazitäten angefordert werden, die die LfM dann zur Bewerbung ausschreiben kann. Mit derartigen Ausschreibungen hat der Lokalfunk bereits im Zusammenhang mit der zweiten landesweiten UKW-Kette Erfahrung gesammelt. Diese Verfahren sind üblicherweise langwierig, werden begleitet von politischen Interessen und häufig erst nachträglich entschieden – durch ein Gerichtsurteil. Eine Ausschreibung und Vergabe von Frequenzen findet dabei stets zu den gesetzlichen Bedingungen statt, die zu diesem Zeitpunkt gültig sind. Damit schließt sich auch das Fenster für Veränderungen am Landesmediengesetz – zum Beispiel zur Stärkung des Zwei-Säulen-Modells des NRW Lokalfunks in einer digitalen DAB+ Umgebung – mit dem Start einer Ausschreibung.

Ob Veranstaltergemeinschaften des Lokalfunks an der Ausschreibung von DAB+ Kapazitäten teilnehmen werden, steht noch nicht fest. Bisher berücksichtigt das Landesmediengesetz die Rolle der programm- und personalverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften noch unzureichend beim Verbreitungsweg DAB+. Ebenso sind zentrale Fragen der Finanzierung ungeklärt, auch die DAB+ Verbreitungsgebiete sind noch unbekannt. Der VLR setzt sich dafür ein, diese Rahmenbedingungen zu verbessern.

Lobbyarbeit des VLR-Vorstandes

Um die Interessen der Veranstaltergemeinschaften des NRW Lokalfunks auf politischer Ebene zu vertreten, traf sich der Vorstand des Verbandes in den vergangenen Wochen mit verschiedenen politischen Vertreterinnen und

Vertretern. Darunter auch dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag NRW, Bodo Löttgen. Ebenso suchte der Vorstand das Gespräch mit Andrea Stullich, der Medienpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion im Landtag NRW. Stullich war bis zu ihrer Wahl in den Landtag NRW 2017 Chefredakteurin von Radio RST und kennt den Lokalfunk in NRW, die verschiedenen Interessen daran und das Zwei-Säulen-Modell bestens.



VLR-Vorstand im Gespräch mit Andrea Stullich. V.l.n.r: Dr. Horst Bongardt, Matthias Schletter, Andrea Stullich, Franz Hofmann, Prof. Dr. Rainer Lotzien, Martin Kasprzik, Christian Grube. Foto: Timo Naumann

Die Vorstandsmitglieder regten daher in beiden Gesprächen an, auch bei der Vergabe von DAB+ Kapazitäten eine Vorrangregelung zu schaffen, ähnlich der Regeln, die bereits für die Vergabe von UKW-Frequenzkapazitäten bestehen. Diese würden sicherstellen, dass die Lokalsender in jedem Fall einen Zugang zu DAB+ Multiplexen im aktuellen Verbreitungsgebiet haben werden. Nachdem über die Jahre eine Lokalzeitung nach der anderen eingestellt wurden und professioneller Lokaljournalismus teilweise nur noch im Hörfunk stattfindet, wäre dies eine sinnvolle Stärkung der journalistischen Landschaft in NRW. In beiden Gesprächen äußerte der VLR-Vorstand seine Sorge, dass die aktuellen Aktivitäten der LfM zum Thema DAB+ noch ohne gesetzliche Leitplanken für die Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften geschehen und eine Schädigung des Lokalfunks in NRW droht. Spätestens mit der Ausschreibung von DAB+ Kapazitäten schafft die LfM Fakten und grenzt den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ein.

Ebenso sprach sich der VLR-Vorstand für eine finanzielle Förderung der DAB+ Aktivitäten in NRW aus. Damit wurde bereits in den DAB+ „Vorzeigegebieten“ Schweiz und Bayern erfolgreich ein breites Programmangebot geschaffen, welches sich ohne Förderung so sicher nicht etabliert hätte.

Weitere Themen, für die sich der VLR-Vorstand einsetzte, war die Klärung der Verantwortung zwischen VGs und BGs bei der Bereitstellung von Online-Inhalten. Die bisherige Regelung krankt in der Praxis leider daran, dass Veranstaltergemeinschaften nicht die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen erhalten, um die von Ihnen zu verantwortenden begleitenden Telemedien angemessen zu gestalten. Ebenso sprach sich der VLR-Vorstand für die Reduzierung von Bürokratie bei der Wahl und Benennung von VG-Mitgliedern aus und schlug Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Zwei-Säulen-Modells vor.

Die Gespräche fanden in sehr guter und konstruktiver Atmosphäre statt und sollen fortgesetzt werden.



SPD-Fraktion: Workshop und Große Anfrage 10

Die SPD-Fraktion im Landtag hat zum Thema DAB+ bereits erste Forderungen formuliert und nach einem Workshop zur „Zukunft des Lokalfunks in NRW“ am 26.09.18 veröffentlicht.

Der VLR war durch den Vorsitzenden und den Geschäftsführer beim Workshop vertreten. Sie freuten sich, dass ihre Forderung nach einer finanziellen Förderung von DAB+ Aktivitäten auch in der Position der SPD berücksichtigt wurde. Der Medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Alexander Vogt, dazu:

„Die SPD-Fraktion im Landtag steht klar zum Zwei-Säulen-Modell aus Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften und dem Ziel, die privaten Lokalradios in ihrer bisherigen Struktur mit eigenständigen Redaktionen zu erhalten. Dieses erfolgreiche System muss auch in die digitale Welt übertragen werden. Der Radioworkshop hat gezeigt, dass die digitale Transformation des Hörfunks von UKW-Frequenzen auf DAB+ und ins Netz die 44 privaten Lokalradiostationen in Nordrhein-Westfalen vor finanzielle Herausforderungen stellt. Die möglichen Umrüstkosten in Millionenhöhe für die Verbreitung des Digitalradiostandards sollen die Privatradios bislang komplett alleine stemmen. Um unser vielfältiges und bürgernahes Radioangebot in NRW zu erhalten, dürfen die Landesregierung und der zuständige Medienminister Laschet nicht länger tatenlos zusehen.“



Alexander Vogt, Medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag NRW. Foto: SPD

Umso bemerkenswerter ist, dass Ministerpräsident Laschet auch nach einem Jahr im Amt keine Bestandsgarantie für den Lokalfunk in NRW abgeben wollte. Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, den technischen Einstieg in DAB+ finanziell zu fördern, so dass die bisherige lokale Rundfunkvielfalt im Digitalradio abgebildet werden kann.

Weiterhin appellieren wir an die Landesregierung, schnellstmöglich einen Runden Tisch zur Zukunft des Radiomarktes in Nordrhein-Westfalen einzuberufen. An dem Runden Tisch müssen alle gesellschaftlich relevanten Vertreterinnen und Vertreter des privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie der

Landesregierung und des Landtags beteiligt werden.“

Weitere Aufmerksamkeit erhält der Lokalfunk zusätzlich durch die „Große Anfrage 10“ zum Thema „Situation und Entwicklung des Radiomarktes in Nordrhein-Westfalen“, die die SPD-Fraktion im Oktober in den Landtag eingebracht hat und die in 112 Fragen differenzierte Auskünfte zum Hörfunk in NRW abfragt. Der VLR und die Veranstaltergemeinschaften unterstützen über die Weihnachtsfeiertage durch eigene Recherche die LfM und die Staatskanzlei dabei, die in der Großen Anfrage 10 abgefragten Daten zusammenzutragen. Die Ergebnisse, die in der Regel veröffentlicht werden, werden für das Frühjahr 2019 erwartet. Die Große Anfrage 10 ist als Landtagsdrucksache zudem auf den Seiten der SPD-Fraktion abrufbar: https://www.spd-fraktion-nrw.de/news/landesregierung_muss_die_radio_vielfalt_in_nrw_sichern.html

Ein kleines Bekenntnis zum Zwei-Säulen-Modell des Lokalfunks lieferte die Landesregierung übrigens mittlerweile nach. Auf dem Journalistentag 2018 Anfang November äußerte sich Nathanael Liminski, Chef der Staatskanzlei und gleichzeitig der für Medien zuständige Staatssekretär laut radiowoche.de wie folgt: *„Gedanke und Prinzip des Zwei-Säulen-Modells stellt die Landesregierung nicht in Frage.“*

Unser Kommentar: Immerhin.

Änderungen am Landesmediengesetz

Das Landesmediengesetz NRW definiert die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Lokalfunk in NRW. Im Zuge der Änderung des 17. Rundfunkänderungsgesetzes sollen nun auch Anpassungen am WDR-Gesetz und am Landesmediengesetz erfolgen. Die Änderungen am Landesmediengesetz werden – so die federführende CDU-Fraktion – die Digitalisierung im Hörfunk voranbringen und sich in die Gesamtstrategie Radio 2022 einfügen sowie der LfM bei der Vergabe von DAB+ Kapazitäten

ten in NRW eine höhere Flexibilität einräumen. Darüber hinaus soll der bereits von der Landesregierung eingebrachte Entwurf des Gesetzes (Landtagsdrucksache 17-4220, abrufbar unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4220.pdf>) zu einer Reduzierung von Bürokratie führen, zum Beispiel bei der Benennung von VG-Mitgliedern.

Die für den Lokalfunk in NRW wichtigsten Änderungen finden sich in §14 Absatz 5; §54 Absatz 1, 2, und 4; §64 Absatz 6. Insbesondere §14 ist hier interessant, da dieser Paragraph direkte Auswirkungen auf die von der LfM geplante Vergabe von DAB+ Kapazitäten in NRW haben wird, sofern es sich um regionale DAB+ Bedeckungen handelt. Diese müssen nämlich – wenn der Gesetzesentwurf so beschlossen wird – *„bei der Zuweisung regionaler digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten [sind] im Rahmen der Vorrangentscheidung insbesondere folgende Gesichtspunkte [zu] berücksichtigen:*

- 1. eine flächendeckende landesweite Verbreitung,*
- 2. Anteile lokaler, regionaler oder landesweiter journalistischer Inhalte.“*

Mit dieser Änderung wird der bisherige Gesetzestext, der an dieser Stelle keine spezielle Regelung für regionale digitale Verbreitungen vorsah und generell lokalen Hörfunkprogrammen einen Vorrang einräumte, differenziert. Auf regionaler Ebene sind damit zunächst die flächendeckende landesweite Verbreitung und lokale, regionale und landesweit journalistische Inhalte zu berücksichtigen. In der Tat wird der LfM damit in der Vergabe von regionalen DAB+ Kapazitäten eine höhere Flexibilität eingeräumt. Der VLR-Vorstand hat jedoch bereits schriftlich gegenüber der Medienpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Andrea Stullich, und auch dem Fraktionsvorsitzenden Bodo Löttgen geäußert, dass diese Änderung möglicherweise nicht weit genug geht und ebenso auf Seiten der Veranstaltergemeinschaften eine höhere Flexibilität erlaubt sein muss. Diese könnte erreicht werden, wenn bei der Vergabe von regionalen Kapazitäten auch die

bereits lizenzierten Veranstalter im Sendebereich berücksichtigt werden. Dies wäre – ebenfalls vor dem Hintergrund der schwindenden journalistischen Angebote auf lokaler Ebene – ein deutliches Signal und Bekenntnis zum Zwei-Säulen-Modell des NRW-Lokalfunks.

Weitere Änderungen am Landesmediengesetz sollen erst bei der nächsten Befassung mit dem Gesetz, dann möglicherweise im Kontext der Gesamtstrategie Radio 2022, erfolgen.

deinfm
aus NRW für NRW

Landesweite Kette/dein.fm – Beilegung des Rechtsstreits mit der LfM

Da war doch noch was? Genau, die zweite landesweite UKW-Kette, auf die sich Beteiligte des Lokalfunks 2014 mit dem Jugendlradio „dein.fm“ beworben haben. VLR-Info berichtete. Auf die Ausschreibung der damals rund zehn UKW-Frequenzen quer durch NRW hatte sich auch das Jugendlradio dein.fm beworben, an dem die Veranstaltergemeinschaften in NRW zum Beispiel über den VLR beteiligt sind, der Anteile der Gesellschaft hält. dein.fm unterlag bei der Entscheidung der damaligen Medienkommission der LfM jedoch dem Sender Metropol FM. dein.fm klagte daraufhin und erhielt vor dem Verwaltungsgericht Recht. Die Entscheidung über die Vergabe der Frequenzen sei aufgrund eines Formfehlers rechtswidrig, eine inhaltliche Wertung wurde nicht vorgenommen. dein.fm wünschte aber genau diese inhaltliche Wertung und legte daher Berufung gegen das für dein.fm günstige Urteil ein. Dieser Rechtsstreit zog sich bis 2018 hin. Metropol FM konnte in dieser Zeit den Sendebetrieb nicht aufnehmen.

Im Oktober 2018 konnte dann eine außergerichtliche Einigung mit der LfM erzielt werden, bevor es zu einer weiteren Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster kam.

dein.fm nahm daraufhin seine Berufung zurück. Damit gilt jedoch weiterhin das erste Urteil, welches den Formfehler der Nichtöffentlichkeit bei der Vergabeentscheidung bemängelt. Die LfM plant nun, in den kommenden Monaten einen kompletten Neustart des Verfahrens, also voraussichtlich die Neuausschreibung der Frequenzen. Die Fortführung des Rechtsstreits hätte für dein.fm kein besseres Ergebnis ergeben.

Seit 2015 sind übrigens einige Frequenzen hinzugekommen, so dass mittlerweile über 30 Frequenzen zur zweiten landesweiten UKW-Kette gehören und das Potenzial haben, über fünf Mio. Menschen in NRW zu erreichen. Die zweite landesweite Kette ist damit noch attraktiver als 2014. Ob und in welcher Form sich dein.fm erneut bewerben wird, steht noch nicht fest.



Hörfunkpreis 2018

Im festlichen Rahmen vergab die Landesanstalt für Medien den Hörfunkpreis 2018 am 30.11.2018 in neun redaktionellen Kategorien und drei Kategorien für Lokale Werbung. Der VLR zählt unter anderem neben dem Verband der Betriebsgesellschaften, radio NRW und dem DJV NRW zu den Stiftern der Preise.



Preisverleihung Hörfunkpreis 2018 in der Kategorie „Projekte/Serie“, gestiftet vom Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V. vertreten durch Vorstandsmitglied Franz Hofmann (2. v.r.)

VLR-Geschäftsführer Timo Naumann ist seit 2018 Mitglied in der Jury für redaktionelle Beiträge. Aus der Arbeit in der Jury berichtet er über die sehr hohe Zahl an hervorragenden Beiträgen, die aus allen Landesteilen eingereicht wurden. Auch wenn nur ein Bruchteil prämiert werden konnte, ist der Hörfunkpreis Jahr für Jahr ein deutlicher Beweis für die Qualität und die Vielfalt im Programm der Lokalstationen.

Preisträger redaktionelle Beiträge

Kategorie „Information/Recherche“

(Stifter: DJV-NRW e.V.)

„Die Sanierung der Bonner Beethovenhalle“
Volker Groß / Sven Jaworek -
Radio Bonn/Rhein-Sieg

Kategorie „Medienethischer Sonderpreis“ (Stifter: Die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche in NRW)

„Der behinderte Wuppertaler Rapper
„Nacpany“
Bernd Hamer - Radio Wuppertal 107,4

Kategorie „Unterhaltung“

„The Walking Dead – eine hat es nicht gesehen und die erklärt, warum es geht“
Laura Potting - Radio Duisburg

Anerkennungspreis

„7 Sätze, die ein Münsteraner niemals sagen würde“
Florian Dolle / Gerrit Nissen - Antenne Münster

Kategorie „Moderation“

„Dortmund am Vormittag“
Anna Deschke - Radio 91.2

Kategorie „Service/Beratung“ (Stifter: Verband der Betriebsgesellschaften in NRW e.V.)

„Kinderarzt-Mangel in Bielefeld“
Timo Teichler / Sebastian Wiese -
Radio Bielefeld

Kategorie „Reportage“

„Das Jahrhundert-Hochwasser“
Florian Rübener - Radio Wuppertal 107,4

Kategorie „Sozialpreis NRW“

(Stifter: LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW)

„Obdachlose und die Kälte“
Mathias Scherff - Radio 91.2

Kategorie „Projekte/Serie“

(Stifter: Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V.)

„Die Radio Köln Veedelsaktion“
Stephan Bartsch / Stefan Haase / Judith
Pamme / Christian vom Hofe - Radio Köln

Preisträger Lokale Werbung

Kategorie „Lokale Werbespots“

„Geschlossen“
Autoren / Produzenten: Peter Dirkmann
Produzierende Agentur: Tonstudio 89.4 Lokal-
radio Kreis Neuss GmbH & Co.KG
Auftraggeber: Justizvollzugsschule NRW
Radio Wuppertal 107,4

Kategorie „Lokale Werbekampagne“

„Jubiläum 150 Jahre“
Autoren / Produzenten: Jörg Dißmann / Volker
Wildenburg / Sebastian Gries
Produzierende Agentur: Echopark Produkti-
onsgesellschaft mbH
Auftraggeber: Stadtwerke Essen AG
Radio Essen

Kategorie „Sonderwerbeform“

(Stifter: radio NRW)

„Der coolste Lehrer Essens“
Autoren / Produzenten: Marcel Kleer / Nina
Loges / Christian Pflug (Chefredakteur) /
Constantin Wurch (Werbeberater)
Produzierende Agentur / Lokalsender: Radio
Essen
Auftraggeber: Stadtwerke Essen AG
Radio Essen

Alle Gewinnerbeiträge zum Nachhören und
Bilder der Preisverleihung finden Sie auf der
Webseite der LfM unter:

<https://www.medienanstalt-nrw.de/service/veranstaltungen-und-preise/hoerfunkpreis/hoerfunkpreis-2018/die-preistraeger.html>

Wir gratulieren allen Gewinnern.

Neue Webseiten für den Lokalfunk NRW

Noch in der vergangenen Ausgabe von VLR-Info berichteten wir, dass der Start der neuen Webseiten des Lokalfunks noch 2018 erfolgen kann. Dieser Zeitplan muss nun erneut angepasst werden, was jedoch bei einem Projekt dieser Größenordnung keine Seltenheit darstellt. Die Umstellung auf die neuen Webseiten befindet sich sozusagen auf der Zielgeraden, der Zieleinlauf erfolgt aber erst im neuen Jahr. Nach aktuellem Zeitplan sollen die ersten Sender Anfang 2019 auf das neue System umstellen. Weiterhin ungeklärt ist jedoch die Frage der Verantwortung zwischen VGs und BGs über Online-Inhalte und den Betrieb der Webseiten. Der VLR fordert aktuell, dass in einer der kommenden Novellen des Landesmediengesetzes Klarheit geschaffen wird. Unabhängig davon haben die VG/CR-Konferenz im Oktober 2018 und der VLR-Fachausschuss 3 erneut in einem Appell an VGs und BGs zur Priorisierung von Online- und Digitalthemen bei zukünftigen Planungen sowie Budget und Personalfragen aufgerufen.



Radiosiegel 2018

Auch dieses Jahr zählten die Lokalstationen des NRW Lokalfunks zu den Preisträgern des Radiosiegels. Das Radiosiegel prämiiert die herausragende Ausbildung von Nachwuchskräften im Rahmen eines Volontariats. Die Preisverleihung fand am 4. Dezember in Frankfurt statt. Von den insgesamt 17 Preisträgern aus ganz Deutschland kamen nur fünf nicht aus NRW – ein deutlicheres Zeichen für die Qualität der Ausbildung im NRW Lokalfunk gibt es nicht:

Gewinner Radiosiegel 2018

- Antenne MV (Rostock)
- Die Neue 107.7 (Stuttgart)
- Radio 7 (Ulm)
- **Radio Bonn/Rhein-Sieg (Bonn)**
- **Radio Ennepe Ruhr (Hagen)**
- **Radio Essen**
- Radio Jade (Wilhelmshaven)
- **Radio Köln**
- **Radio Leverkusen**
- **Radio Lippe (Detmold)**
- **Radio Lippe Welle Hamm (Hamm)**
- **Radio MK (Iserlohn)**
- **Radio Neandertal (Mettmann)**
- **Radio RSG (Solingen)**
- **Radio RST (Rheine)**
- Radio Ton (Heilbronn)
- **Radio WMW (Borken)**



Preisträger Radiosiegel 2018, Foto: radiosiegel.de

Wir gratulieren den Preisträgern.



Aktion Lichtblicke

Oberhausen, 4. Dezember 2018: Auch im 20. Jubiläumsjahr der Aktion Lichtblicke haben die NRW-Lokalradios ihre Hörer wieder seit dem 26.11. aufgerufen, bei der traditionellen Auktion für Kinder und Jugendliche in Not kräftig auf außergewöhnliche Objekte und Erlebnisgutscheine zu bieten. Gestern Abend ging die Versteigerungsaktion nach einer Woche sehr erfolgreich zu Ende: Für insgesamt 45 Artikel boten die NRW-Lokalradio-Hörer eindrucksvolle 43.736 Euro. Der Erlös dieser Auktion, die die NRW-Lokalradios gemeinsam mit dem Kooperationspartner Kalaydo durchführten, kommt zu 100 Prozent Kindern und Jugendlichen aus NRW sowie ihren Familien, die in Not geraten sind, zu Gute.

Das Highlight der diesjährigen Versteigerung ist ein Wohnzimmer-Konzert mit The Boss-Hoss. Die einzig wahren Cowboys Deutschlands bringen 50 Gäste mit feinsten Country-Rock-Rhythmen in Stimmung. Sagenhafte 10.550 Euro war dem Höchstbietenden dieses exklusive Event wert. Über die zweithöchste Auktionssumme von 6.716 Euro freut sich Bosse. Der angesagte Songwriter hängt an seine kleine "Alles ist jetzt" -Clubtour noch einen kleinen intimen und damit sehr exklusiven Wohnzimmer-Gig für 40 Gäste zu Gunsten von Lichtblicke dran.

Den dritten Platz belegte mit 5.100 Euro der beliebteste Comedian Deutschlands – Atze Schröder. Für die Auktion zur Verfügung gestellt hat Atze eine private Schiffs-Show für 50 Gäste. Stattfinden wird dieser besondere Auftritt auf dem Passagierschiff MS Günther. Während der Schiffsfahrt wird Atze Schröder mit Auszügen aus seinem beliebten Bühnenprogramm „Turbo“ für Stimmung sorgen.

Die NRW-Lokalradios und die Aktion Lichtblicke bedanken sich herzlich bei allen, die in

diesem Jahr die Auktion wieder engagiert und mit viel Herzblut unterstützt haben.

Weiter in Sachen Aktion Lichtblicke geht es Anfang Dezember im Programm der NRW-Lokalradios. Im Mittelpunkt stehen dann Menschen, denen Lichtblicke helfen konnte bzw. jene, die aktuell dringend Unterstützung brauchen. Darüber hinaus würdigen die NRW-Lokalradios unter dem Motto „Die Macher“ Hörer in NRW, die sich in besonderer Weise für die Aktion Lichtblicke engagieren und so die Hilfsaktion erfolgreich machen.

Auch dieses Jahr sind zahlreiche Kinder und Jugendliche in NRW auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die NRW-Lokalradios freuen sich über jede kleine und große Spende für die Aktion Lichtblicke e. V. Spenden können Sie unter der kostenfreien Nummer 0800-50 80 580. Das Lichtblicke-Callcenter ist ab dem 1. Dezember 2018 täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr besetzt. Der Große Lichtblicke-Spendentag findet am 21. Dezember 2018 statt. Wer seine Spende lieber Online abgeben möchte, findet unter www.lichtblicke.de komfortable und sichere Möglichkeiten. Allgemeine Informationen zu der Aktion Lichtblicke e.V., Möglichkeiten zur Online-Spenden, Bildmaterial sowie den aktuellen Spendenstand finden Sie unter www.lichtblicke.de.

Quelle: Pressemeldung Aktion Lichtblicke

Außerordentliche VG/CR-Konferenz am 17.12.2018

Die Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden und Chefredakteurinnen und Chefredakteure treffen sich zu einer außerordentlichen VG/CR-Konferenz am 17.12.18 in Oberhausen. Anlass für die Konferenz ist die abschließende Beratung und Beschlussfassung über Details der Jahresplanung 2019.

Ausblick 2019

Die besinnliche Weihnachtszeit wird vermutlich viel zu schnell vorbei sein und die Geschwindigkeit des Alltags aufnehmen. 2019 erwarten wir gleich an vielen Stellen eine Beschleunigung. Nicht immer, weil der Lokalfunk das Tempo vorgeben wird, sondern teilweise auch, weil sich im Umfeld Veränderungen ergeben, die ihn mitziehen werden.

Als erstes ist hier das Thema DAB+ zu nennen, über das 2019 die Weichen für die digital-terrestrische Hörfunklandschaft in NRW gestellt werden. Ebenso – vielleicht sogar noch stärker – werden über die erneute Befassung mit der zweiten landesweiten UKW-Kette Weichen gestellt. Klar ist, dass sich der Lokalfunk über diese Themen, wie auch über veränderte Online-Nutzung und Online Angebote, stärker als je zuvor mit Wettbewerb auseinandersetzen muss. Hier gilt es, sich mit der bisherige Markenstärke, der lokale Programmkompetenz, gutem Journalismus und guter Unterhaltung durchzusetzen.

Ebenfalls wird der Lokalfunk versuchen, weitere Veränderungen des Landesmediengesetzes mitzugestalten um optimale Rahmenbedingungen für den privaten Hörfunk in NRW zu schaffen. Auch in den für 2019 zu erwartenden Tarifverhandlungen werden Mitglieder und Verband gefordert sein, ihre Positionen zu formulieren und zu vertreten. Die Ergebnisse der Großen Anfrage 10 zum Hörfunk in NRW können dabei möglicherweise als eine Bestandsaufnahme über den Zustand und die Zukunftsfähigkeit des Lokalfunks dienen. Vorausgesetzt, das Zusammentragen der umfangreichen Informationen gelingt.

Innerhalb des Verbandes wartet die Evaluation und möglicherweise Reorganisation der Beratungsgremien, insbesondere der VLR-Fachausschüsse auf die Verbandsmitglieder. Reichweitenergebnisse und Erlöse werden dann Ende 2019 zeigen, ob die noch laufenden Überlegungen zur Jahresplanung 2019 umgesetzt werden konnten.

Bei den neuen Webseiten und dem Content Management System gilt es, nicht nur optisch

einen Gang höher zu schalten, sondern auch den Nutzwert für die Hörerinnen und Hörer zu steigern, denn nur so wird auch die Refinanzierung dieses Mammutprojektes gelingen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen 2019 zu gestalten.



Weihnachtsgrüße und VLR-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des VLR ist vom 15.12.18 bis 07.01.19 nicht besetzt. E-Mails und Anrufbeantworter werden in dieser Zeit nur unregelmäßig abgerufen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Festtage und einen guten Übergang ins neue Jahr.

VLR-Info Hinweis:

Das kommende VLR-Info erscheint im März 2019. Sollten Sie Meldungen oder Nachrichten veröffentlichen wollen, schicken Sie diese bitte per E-Mail bis 28.02.19 an die Geschäftsstelle des VLR unter:

infodienst@vlr-nrw.de